

**Selbst Aktiv-Kurier 2025-02**

Editorial  
Ein Gefühl der Verdrossenheit scheint sich in der Community der Menschen mit Behinderungen breit zu machen, die vergangene Ampel-Regierung hat die vielen angesagten Verbesserungen bei Inklusion, Partizipation, selbstbestimmtem Leben und der Barrierefreiheit nicht umsetzen können. Lösungen für die Probleme der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, wie Entgelt, erster Arbeitsmarkt, Inklusionsbetriebe und mehr wurden nicht gefunden. Zu oft werden Menschen als psychisch krank angeprangert, wenn keine anderen scheinbar plausiblen Tatmotive für Terror, Gewalt und Mord zu finden sind.   
Viel Hoffnung auf Änderungen und Verbesserung für die Welt der Menschen mit Behinderungen stecken in den Koalitionsverhandlungen, allerdings mit sehr starker Zurückhaltung.   
Da wird sich sicherlich einiges an Themen auf den Demonstrationen und Kundgebungen zum 5. Mai, dem „Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“, wiederfinden.

Dann ist da ja noch Ostern, ein wichtiges Datum und begleitet von vielen Überraschungen. Alles Ostereier? Oder inhaltlich wertvoll?

Es folgen die Inklusionstage in Berlin am 12. und 13. Mai unter der Führung des BMAS. Ob da wertvolle Erkenntnisse vermittelt werden?

Man könnte meinen, die Menschenrechte der Menschen mit Behinderungen sind nicht so wichtig, es gibt andere Prioritäten. Bei einem Sondervermögen von 500 Milliarden Euro, wie viel wird davon wohl für Inklusion und Barrierefreiheit vorgesehen sein?

Wir bleiben dran und werden berichten.

Eure Selbst Aktiv-Redaktion

**Inhaltsverzeichnis**

[Editorial 1](#_Toc195458696)

[**Inhaltsverzeichnis** 2](#_Toc195458697)

[Auszug aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode 3](#_Toc195458698)

[EU-Kommission nimmt Antidiskriminierungsrichtlinie von der Agenda 5](#_Toc195458699)

[BSK Klausur vom 21. bis 23. März 2025 in Bonn 5](#_Toc195458700)

[Bundesvorstand bei der Selbst Aktiv Neugründung in Kiel 6](#_Toc195458701)

[Landesarbeitsgemeinschaft „Selbst Aktiv“ in Schleswig-Holstein gegründet 7](#_Toc195458702)

[Bezirkskonferenz des Bezirks Hannover mit Neuwahlen 8](#_Toc195458703)

[Neues von Selbst Aktiv Rheinland-Pfalz 9](#_Toc195458704)

[Am 5. Mai 2025 findet der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung statt… 10](#_Toc195458705)

[Maßnahmeplan „Berlin inklusiv“ 11](#_Toc195458706)

[Karl Finke als Landessprecher von Niedersachsen und Vorsitzender des Bezirks Hannover auf der Jahresklausur des SPD-Landesverbandes Niedersachsen in der Heimvolkshochschule Springe 12](#_Toc195458707)

[27. Januar 2025, Gedenktag der Opfer des Nationalsozialismus 13](#_Toc195458708)

[Inklusion in der Kultur: Beratungsstelle nimmt 2025 Arbeit auf 14](#_Toc195458709)

[Einladung zur Kreiskonferenz der AG Selbst Aktiv in der SPD-Mittelsachsen 15](#_Toc195458710)

[International 15](#_Toc195458711)

[Fachtagung der Inklusion Nord e.V.: Fokus auf ME/CFS 16](#_Toc195458712)

[Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen-Bremen zur medizinischen Versorgung von an Chronischem Fatigue-Syndrom (CFS) Erkrankten 17](#_Toc195458713)

[Bundessozialgericht (BSG) zum Versicherungsschutz beim Kauf von Hörgerätebatterien auf dem Arbeitsweg 18](#_Toc195458714)

[Pflegebegutachtungen jetzt auch per Videotelefonie 19](#_Toc195458715)

[Bremische Bürgerschaft mit neuem Angebot: Führungen in einfacher Sprache 20](#_Toc195458716)

[Bundessozialgericht (BSG) zum Eigenanteil bei unentgeltlicher Beförderung im ÖPNV 21](#_Toc195458717)

[Landgericht (LG) Berlin spricht Entschädigung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wegen Diskriminierung zu 23](#_Toc195458718)

[Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (LSG) zur Übernahme von Kosten für die Ausbildung eines Haushundes zum Autismus-Assistenzhund 24](#_Toc195458719)

[REHADAT-Wissen zu Adipositas: Ein (ge)wichtiges Thema 25](#_Toc195458720)

[REHADAT-Verzeichnis 2024 der Inklusionsbetriebe 26](#_Toc195458721)

[Schulgesetz erhält Lob im Bildungsausschuss: „Wir machen unsere Schulen fit für die Zukunft“ 27](#_Toc195458722)

[Broschüre zur Inklusion vom Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) 28](#_Toc195458723)

[Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (LSG) zum Einsatz von Vermögen in Form eines Einfamilienhauses beim Bezug von Bürgergeld 29](#_Toc195458724)

[Autisten sagen, was Sache ist! 30](#_Toc195458725)

[Erstmals einheitliche Empfehlungen für die Deutsche Leichte Sprache 31](#_Toc195458726)

[Hinweise zum Newsletter „Selbst Aktiv-Kurier“ 32](#_Toc195458727)

[Impressum: 32](#_Toc195458728)

Auszug aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode

*Quelle: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag\_2025.pdf*

**Inklusion**

Wir setzen uns für eine inklusive Gesellschaft im Sinne der VN-Behindertenrechtskonvention ein, in der Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe verwirklichen können. Dazu werden wir die Barrierefreiheit im privaten und im öffentlichen Bereich verbessern. Wir entwickeln das Behindertengleichstellungsgesetz weiter, sodass unter anderem alle öffentlich zugänglichen Bauten des Bundes bis 2035 barrierefrei gestaltet werden. Auch in der Privatwirtschaft wirken wir auf Barrierefreiheit hin. Wir prüfen bestehende Gesetze auf bürokratische und rechtliche Hürden. Wir bauen ein Bundeskompetenzzentrum für Leichte Sprache und Gebärdensprache auf. Wir schaffen die notwendigen Strukturen für die Qualitätsanforderungen an Assistenzhunde und deren Zugangsrechte und stellen die Zertifizierung von Assistenzhunden sicher. Wir werden die Aufnahme einer Arbeit für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verstärkt fordern. Dafür werden wir die einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) mit Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und der Vermittlungstätigkeit der Bundesagentur für Arbeit besser vernetzen und die Schwerbehinderten-vertretungen stärken. Wir werden die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Rehabilitation, Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetrieben und allgemeinem Arbeitsmarkt und die Zugangssteuerung der Reha-Träger verbessern. Wir wollen Werkstätten für behinderte Menschen erhalten und reformieren. Wir sorgen dafür, dass mehr Menschen aus einer Werkstatt auf den Arbeitsmarkt wechseln können. Wir werden den Berufsbildungsbereich stärker auf den Arbeitsmarkt ausrichten, den Nachteilsausgleich auch bei Übergängen erhalten und das Budget für Arbeit attraktiver machen. Wir wollen das Werkstattentgelt verbessern. Die nachrangige Forderung von Werkstätten und Wohnheimen für Werkstattbeschäftigte aus der Ausgleichsabgabe wird gesetzlich ermöglicht. Wir werden die Teilhabechancen von Menschen mit komplexen Behinderungen verbessern. Wir wollen die Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung von KI-Systemen berücksichtigen. Wir unterstützen den Erwerb digitaler Kompetenzen und eine barrierefreie digitale Infrastruktur am Arbeitsmarkt sowie in außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen. Wir stärken den Gewaltschutz in der Behindertenhilfe. Gemeinsam mit den Ländern und Kommunen werden wir auf Grundlage der Evaluationen zum Bundesteilhabegesetz dessen Umsetzung und Ausgestaltung beraten. Wir werden eventuelle Änderungsbedarfe unter anderem zum Bürokratieabbau identifizieren und prüfen dabei Pauschalierungen. Wir werden das Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege zur Schließung von Versorgungslücken klären. Das System der Rehabilitation und Teilhabe werden wir im Sinne des Prinzips ,,Leistung aus einer Hand" weiterentwickeln und dabei die spezifischen Bedarfe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in den Blick nehmen. Auf der Basis der Evaluation werden wir die Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen weiterentwickeln und ihre Finanzierung sicherstellen.

EU-Kommission nimmt Antidiskriminierungsrichtlinie von der Agenda

*Pressemitteilung DBR vom 18. Februar 2025***EU-Antidiskriminierungsrichtlinie gestrichen – Deutscher Behindertenrat fordert mehr Schutz vor Diskriminierung statt weniger**

Bestürzende Nachrichten aus Brüssel: Die EU-Kommission sieht in ihrem Arbeitsprogramm für 2025 keine weiteren Bemühungen um die Antidiskriminierungsrichtlinie mehr vor. Seit 16 Jahren wird die Richtlinie im Europäischen Rat blockiert, nun soll sie ganz gestrichen werden.

Die gesamte Pressemitteilung unter:   
<https://www.deutscher-behindertenrat.de/ID299072>

BSK Klausur vom 21. bis 23. März 2025 in Bonn

Barrierefreiheit, Inklusion und Empowerment sind Säulen unserer gemeinsamen Arbeit, sowohl bei Selbst Aktiv als auch im Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter. Auf der Klausurtagung des Bundesvorstandes haben sich Verena Gotzes, Bundesvorsitzende des BSK und Selbst Aktiv Mitglied, sowie Karl Finke, Co-Vorsitzender von Selbst Aktiv und BSK-Vorstandsmitglied, gemeinsam mit den anderen Vorstandsmitgliedern für eine zukunftsorientierte Gesellschafts- und Bildungspolitik eingesetzt. Die Tagung fand im Gustav-Stresemann-Institut in Bonn statt. Sie war gekennzeichnet von dem Bewusstsein, sowohl innerhalb des Verbandes aber auch gegenüber der Politik nach außen die Stimme behinderter Menschen direkt einzubringen. Barrierefreiheit, Empowerment und die Übertragung der Inhalte unserer politischen Ziele in das Infrastrukturprogramm der künftigen Bundesregierung sind Basis der Arbeit und reichen weit über Legislaturperioden hinaus. „Wir arbeiten hier Hand in Hand sowohl beim BSK wie auch bei Selbst Aktiv“, erklären Verena Gotzes und Karl Finke lächelnd.

Bundesvorstand bei der Selbst Aktiv Neugründung in Kiel

*Text: Udo Schmidt*Der Bundesvorstand der AG Selbst Aktiv wurde zum 5. April 2025 zur Neugründung der Landesarbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Behinderungen nach Kiel eingeladen. Anwesend waren für die Bundes-AG die CO-Vorsitzenden Karl Finke und Katrin Gensecke sowie der stellv. Bundesvorsitzende Udo Schmidt.

Es war eine gelungene Veranstaltung mit vielen begeisterten Genossinnen und Genossen. Für eine guten Stimmung sorgten Kaffee und eine große Auswahl von selbstgebackenem Kuchen.

Die stellv. Landesvorsitzende der SPD-Schleswig-Holstein, Bettina Claussen, eröffnete mit einem emotionalen Grußwort, dem sich Karl Finke mit einem Grußwort für die AG Selbst Aktivdes Bundesvorstands anschloss. Die Sitzung wurde an Birte Pauls (MdL) und Christianne Nölting für das Protokoll übertragen.

Die AG Selbst Aktiv, Landesverband Schleswig-Holstein, wird fortan von Eckhard Buscher geführt, unterstützt durch die Stellvertretenden Britta Nagel und John-Alex Thees. Als Schriftführerin fiel die Wahl auf Christianne Nölting.

Als Beisitzende wurden Michaela Prigge, Claus Carstensen und Günter Lau gewählt.

Wir wünschen dem neugewählten Landesvorstand nicht nur Erfolg bei den gesetzten Zielen, wir sind uns einig, dass mit der gewählten Konstellation Kämpfer gewählt wurden, die für Inklusion, Partizipation und Barrierefreiheit „brennen“ und diese mit viel Ehrgeiz umsetzen werden.

Landesarbeitsgemeinschaft „Selbst Aktiv“ in Schleswig-Holstein gegründet

*Pressemitteilung: AG Selbst Aktiv - Schleswig-Holstein*

**Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen auf Landesebene etabliert**

Kiel, 5. April 2025 – Mit der Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Selbst Aktiv – Menschen mit Behinderungen in der SPD, hat Schleswig-Holstein einen wichtigen Schritt in Richtung einer inklusiveren Gesellschaft gemacht. Die LAG versteht sich als starke Stimme für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen – innerhalb der SPD und darüber hinaus.

* Neugegründete SPD-AG Selbst Aktiv setzt sich für eine inklusive Gesellschaft ein
* Kooperation mit Verbänden, Organisationen und Initiativen von Menschen mit Behinderung angestrebt
* Öffentlichkeitswirksame Aktionen geplant

**Für Teilhabe und Selbstbestimmung**Trotz zahlreicher Fortschritte werden Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im politischen und gesellschaftlichen Leben noch immer nicht ausreichend berücksichtigt. Die neue LAG Selbst Aktiv tritt daher als Interessenvertretung und Plattform der Selbstvertretung auf – mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen zu stärken, ihre Perspektiven sichtbarer zu machen und konkrete Veränderungen anzustoßen.

**Netzwerke schaffen, Inklusion leben**Die LAG plant eine enge Zusammenarbeit mit bestehenden Verbänden, Organisationen und Initiativen von und für Menschen mit Behinderungen. Diese Vernetzung soll dazu beitragen, Synergien zu nutzen, Austausch zu fördern und gemeinsame Aktionen zu entwickeln.

**Aktionen mit Haltung**   
Besondere Aufmerksamkeit wird die Landesarbeitsgemeinschaft auf nationale und internationale Aktionstage rund um Behinderungen und besondere Erkrankungen legen. Geplant sind öffentlichkeitswirksame Aktionen, um auf spezifische Lebenslagen aufmerksam zu machen, Bewusstsein zu schaffen und politische Forderungen zu verdeutlichen.   
„*Wir sind stolz darauf, dass ab heute die SPD-AG Selbst Aktiv des Landes Schleswig-Holstein als Nordlicht wieder bundesweit strahlt. Wir von der SPD haben als einzige politische Gruppierung eine Arbeitsgemeinschaft für Menschen mit Behinderung, die in allen Bundesländern organisiert ist. Kompetenzteams ohne uns Menschen mit Behinderung spiegeln das politische Spektrum nicht wider. Wir arbeiten gern mit Euch zusammen!*“ (Karl Finke, 1.Vorsitzender, Bundesvorstand AG Selbst Aktiv).

„*Die LAG Selbst Aktiv wird sich jetzt auch in Schleswig-Holstein für die Belange und Interessen von Menschen mit Behinderung eintreten. Danke für dieses wichtige Engagement!“* Martina Claussen (Stellvertretende Landesvorsitzende Schleswig-Holstein).

*„Ich freue mich sehr über die Gründung der AG Selbst Aktiv in Schleswig-Holstein. Für unsere politische Arbeit ist ihr direkter Input aus gelebter Erfahrung Gold wert. In der Arbeitswelt brauchen wir alle Talente – dafür müssen wir noch viel stärker werben.“* (Birte Pauls, MdL SH)

Der neugewählte Vorstand setzt sich aus Mitgliedern aus allen Ecken des Landes zusammen – von Lübeck bis Flensburg und von Reinbek bis Raisdorf. Auf der Gründungsversammlung wurde Eckhard Buscher zum ersten Vorsitzenden gewählt. Stellvertreter sind Britta Rux-Nagel und John Alex Thees. Schriftführerin ist Christianne Nölting und die Beisitzerposten gingen an Michaela Prigge, Claus Carstensen und Günter Lau.

Bezirkskonferenz des Bezirks Hannover mit Neuwahlen

*Texte: Karl Finke*

Themen von Gesundheitsversorgung, Wohn-, Arbeits- und Lebensformen waren Gegenstand der Aussprache des Rechenschaftsberichts von Selbst Aktiv. Deutliche Botschaften gingen von allen Beteiligten an die Gremien der Partei. Die Mitglieder von Selbst Aktiv bei allen sie betreffenden Belangen mitentscheiden zu lassen und sie politisch sicher zu platzieren.

Trotz etlicher krankheitsbedingten Absagen waren insgesamt 18 Personen anwesend. Davon 16 stimmberechtigt. Zum Beispiel Hans-Werner Eisfeld aus dem Bezirk Braunschweig durfte nicht abstimmen, hat bei der Willensbildung der Entscheidung aber kräftig mitgemischt. Gewählt wurde Karl Finke als Vorsitzender, Ulrike Ernst und Claus Arne Mohr als Stellvertretende sowie weitere 8 Beisitzerinnen und Beisitzer. Ziel ist es die hohe Zahl aktiver Mitglieder in konkretes gemeinsames Handeln zu überführen.



Die Beisitzerinnen und Beisitzer betreuen jeweils ein Arbeitsfeld, so zum Beispiel Gabi Baumgart den Bereich Gesundheitspolitik. Wir sind ein breit aufgestelltes Team und werden abgestimmt handeln, erklären Karl Finke, Claus Arne Mohr und Ulrike Ernst abschließend.

Neues von Selbst Aktiv Rheinland-Pfalz

*Text: Anne Kleinschnieder*

Nach 11 Jahren ist die bisherige Vorsitzende Anne Kleinschnieder auf die Position der Stellvertreterin zurück gegangen, um das neue Team noch eine Weile mit ihren Erfahrungen zu unterstützen. So hat nun der 11-köpfige Landesvorstand erfahrene und neue Persönlichkeiten aus allen Regionen von Rheinland-Pfalz.

Vorsitzende: Anette Glöckner   
Stellvertreter: Udo Viebig, Anne Kleinschnieder, Lale Scherer  
Beisitzer: Robert Bechmann, Dieter Kaub, Yvoinné Ritz, Thomas Kästner, Michael Ziehl, Manfred Seiler

Wir freuten uns über die Videobotschaft unserer Landes- und Fraktionsvorsitzenden Sabine Bätzing-Lichtenthäler und unserer Landtagsvizepräsidentin Kathrin Anklam-Trapp.

Und auch das:

* Anne Kleinschnieder wurde in die Programmkommission für die Landtagswahl 2026 berufen.
* Unser Ministerpräsident Alexander Schweitzer hielt bei der Bundestagssitzung zum Finanzpaket eine sehr gute positive Rede. Außerdem ist er Mitglied der Koa-Verhandlungen federführend zum Thema Wirtschaft.
* Unsere Finanzministerin Doris Ahnen (PV Bund) ist stellv. für Finanzen etc.
* Rheinland-Pfalz fördert aus Landesmittel fünf regionale Long-Covid Ambulanzen sowie mehrere wissenschaftliche Studien an der Unimedizin Mainz und der Universität Kaiserslautern.

Am 5. Mai 2025 findet der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung statt…

*Text: Rosemarie Kovač*

Plakat der Demonstration und den Kundgebungen, bunt gestaltet mit vielfältigen Menschen mit Behinderungen und der Überschrift "Vielfalt ist unsere Stärke" und den verschiedenen Hinweisen zum Tagesablauf.

…und die Bremer Co-Landesvorsitzenden, Rosemarie Kovač und Udo Schmidt, sind im wahrsten Sinne des Wortes Selbst Aktiv dabei.

Das Motto in diesem Jahr ist an das von “Aktion Mensch” angelehnt:

***„Inklusion ist Teil der Lösung! Laut werden gegen Diskriminierung, soziale Spaltung und Ausgrenzung – für Solidarität und Teilhabe.“***

Um 12:00 Uhr geht es vom Hauptbahnhof Bremen los.

Um 12:30 Uhr gibt es eine Zwischenkundgebung zur barrierefreien Gestaltung der Domsheide. Das ist ein großer ÖPNV-Verkehrsknotenpunkt, der umgebaut werden wird und bisher nur bedingt barrierefrei ist. Die Planung sieht bislang noch so aus, dass nach dem Umbau die Haltestellen noch schwerer erreichbar sein werden. Udo Schmidt ist in die Planungsgruppe entsandt worden und kämpft für die Barrierefreiheit. Die Rede zur Kundgebung wird der ehemalige Landesbehindertenbeauftragte, Dr. Joachim Steinbrück, halten.

Ab 13:00 Uhr findet die große Kundgebung auf dem Bremer Marktplatz statt. Hier wird u. a. Udo Schmidt in seiner Rede auf den Landesaktionsplan, der zum einen noch immer nicht vorliegt und zum anderen sich an dem klammen Haushalt orientieren wird, eingehen. Dass einiges „hinten runterfallen“ wird, können wir nicht kampflos hinnehmen.

Rosemarie Kovač wird auf das Thema „Katastrophenschutz“ eingehen. Gerade im Hinblick auf die angespannte Situation in der Welt, aber eben auch in unmittelbarer Nachbarschaft, siehe den Krieg gegen die Ukraine, müssen wir viel besser aufgestellt werden und hier müssen ganz besonders Menschen mit Behinderung und ältere bis hochbetagte Menschen in den Blick genommen werden.

In der nächsten Kurierausgabe werden wir über den Tag berichten.

Maßnahmeplan „Berlin inklusiv“

*Text: Thomas Koch*

Die Fortschreibung des Maßnahmeplans „Berlin inklusiv“ für die Jahre 2026-2030 steht an, die Evaluation für die Jahre 2020-2025 liegt vor. Der Plan soll schlanker und politischer werden: Statt Handlungsfelder abzubilden, die ohnehin zu den gesetzlichen Regelaufgaben der Verwaltung gehören, sind klare politische Prioritäten gefragt. Dazu sollen einerseits Verbände und Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen frühzeitig und umfassend einbezogen werden; andererseits wird eine Beschlussfassung im Senat angestrebt. Ein guter Schritt: Der „Focal Point“ für die Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes in der Senatsverwaltung hat gute Arbeit geleistet, die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen unterstützt das Vorhaben tatkräftig. Allerdings besteht die Gefahr, dass die für die Umsetzung nötigen Haushaltsmittel dem allgemeinen Sparzwang zum Opfer fallen könnten. Wir haben uns bei zwei Mitgliederversammlungen mit dem Maßnahmeplan befasst und werden einen entsprechenden Antrag an den Landesparteitag richten.

Politische Schwerpunktsetzung ist in Sachen Inklusion tatsächlich dringend gefragt. Die Landesbeauftragte Christine Braunert-Rümenapf zeichnete bei unserer Mitgliederversammlung ein sehr durchmischtes Bild der Berliner Situation: Für die inklusive Schule fehlt ein Konzept, faktisch geht die Entwicklung rückwärts, es werden wieder mehr Förderzentren geplant. Der Mangel an barrierefreiem bezahlbarem Wohnraum spitzt sich immer mehr zu – Ergebnis einer kurzsichtigen Wohnungsbaupolitik, die den demografischen Wandel lange ignoriert hat. Der Begleitservice des Verkehrsverbundes, unverzichtbar besonders für blinde Menschen, soll eingespart werden; die neue App der Verkehrsbetriebe bringt zahlreiche neue Funktionen, ist aber nicht barrierefrei. Statt Barrierefreiheit von Anfang an mitzudenken, wird jetzt mit hohem Aufwand nachgebessert.

Karl Finke als Landessprecher von Niedersachsen und Vorsitzender des Bezirks Hannover auf der Jahresklausur des SPD-Landesverbandes Niedersachsen in der Heimvolkshochschule Springe

*Text: Karl Finke*

31. März 2025. Für Selbst Aktiv habe ich an dieser jährlichen Landesklausur am Montag teilgenommen. Der Montag war geprägt von zwei Referaten zum Ausgang der Bundestagswahl. Diese wurden gehalten von den bekannten Politikberatern und -beraterinnen Jana Faus und Erik Flügge. Die Position von Selbst Aktiv konnte ich hier in zwei Beiträge ausführlich einbringen. Ich war der erste und der vorletzte Debattenredner, also gut platziert. Zentral war hier die Frage von Barrierefreiheit und die Erweiterung durch bewusste Zielgruppenarbeit. Ebenfalls wurde die Frage von charismatischen Persönlichkeiten in der Politik erörtert. Diese Form von Strahlkraft wurde von mir eingebracht und für unsere Personengruppe verstärkt. In persönlichen Gesprächen sowohl mit unserem MP Stephan Weil, unserer Sportministerin Daniela Behrens und dem künftigen Landesvorsitzenden Olaf Lies habe ich die Frage von Barrierefreiheit und einer inklusiven Gesellschaft konkretisiert und an inklusiver Bildung verdeutlicht. Am kommenden Tag, also am 1. April, wurde verkündet, dass Stephan Weil als Landesvorsitzender nicht wiederkandidiert und Olaf Lies vorschlägt. „Kein Aprilscherz.“ Ich habe beide zu einem Termin bei uns, eventuell im Rahmen einer Nordkonferenz, eingeladen.

27. Januar 2025,   
Gedenktag der Opfer des Nationalsozialismus  
*Pressemitteilung der AG Selbst Aktiv in der SPD-Mittelsachsen*

Vor 80 Jahren, am 27. Januar 1945, wurde das Konzentrationslager Auschwitz befreit.

Jährlich am 27. Januar begeht man den Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. Aller Opfer des Nationalsozialismus. In 6 Tötungsanstalten, wie zum Beispiel in Pirna-Sonnenstein, Brandenburg a. d. H. oder Bernburg (Saale), wurden Menschen mit Behinderung ermordet. Allein in Pirna-Sonnenstein fanden von 1940 bis Sommer 1942 über 14.000 Menschen durch Kohlenmonoxid den Tod.

Durch die Programme der sogenannten „dezentralen“ Euthanasie starben bis 1945 weitere tausende Menschen mit Behinderung, unter anderem auch in den Heil- und Pflegeanstalten Hochweitzschen (bei Döbeln) oder Grosschweidnitz (in der Nähe von Löbau). In den Heil- und Pflegeanstalten Gross-Schweidnitz starben Kinder im Rahmen der sogenannten „Kinder-Euthanasie“, sie wurden durch eine Überdosis des Beruhigungsmittels „Trional“ getötet.

Bereits 1933 begann mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ die Vernichtung von Leben von Menschen mit Behinderung, in dem man in Deutschland ca. 400.00 Menschen mit Behinderung, überwiegend psychisch kranke Menschen, zwangssterilisierte. Davon starben ca. 5.000 Menschen unmittelbar an den Folgen der Zwangssterilisierungen.

Die zentrale Gedenkveranstaltung der Sächsischen Staatsregierung zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus fand am 26. Januar 2025 in der Marienkirche Pirna statt. Der stellv. Kreisvorsitzende der AG Selbst Aktiv in der SPD Mittelsachsen, Erik Vogel, nahm an der Veranstaltung teil. Die Gedenkveranstaltung hat mich sehr bewegt, so Erik Vogel.

Am 27. Januar 2025 haben Mitglieder der AG Selbst Aktiv in der SPD-Mittelsachsen an Stolpersteinverlegungen in Mittweida teilgenommen.

Es wurden 2 Stolpersteine am Landratsamt Mittweida, wo sich bis zur Zeit der NS-Diktatur ein Erziehungs- und Pflegeheim befand, verlegt. Für beide Opfer begann der Weg von Mittweida aus mit einem kurzen Aufenthalt in der Zwischenanstalt Zschadraß, in die Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein. Dort wurden sie ermordet.

Johannes Gyarmati, Kreisvorsitzender der AG Selbst Aktiv, bedankte sich für den würdevollen Rahmen in welchem dies durchgeführt wurde.

Das Gedenken an die Opfer der NS-Diktatur ist gleichzeitig der Auftrag an unsere heutige Gesellschaft.

Johannes Gyarmati sagt deshalb:   
„**So etwas darf niemals wieder stattfinden! – Niemals ist jetzt!“**

Inklusion in der Kultur: Beratungsstelle nimmt 2025 Arbeit auf

Recherche: Henry Spradau

Mit Beginn des Jahres 2025 wird die „Fachstelle Inklusion und Teilhabe“ ihre Arbeit als Beratungsstelle für die Kulturträger in MV aufnehmen.

Die Einrichtung der Fachstelle und des Teilhabefonds war das Ergebnis des Berichtes „Kultur inklusiv“, der im Juli 2024 durch Kulturministerin Martin und KulturLand MV vorgestellt wurde.

Die Fachstelle berät Kulturträger im Land zu Themen wie Barrierefreiheit, Diversität und Inklusion. Entsprechende Maßnahmen werden dann über den Teilhabefond gefördert.

Mehr unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wkm/Presse/Pressemitteilungen/?id=207447>

Einladung zur Kreiskonferenz der AG Selbst Aktiv in der SPD-Mittelsachsen

Liebe Mitglieder der SPD-Mittelsachsen, sehr geehrte Gäste, wir laden Dich/Sie recht herzlich zur

**Kreiskonferenz der AG Selbst Aktiv in der SPD-Mittelsachsen,   
10. Mai 2025, 14.00 – ca. 18.00 Uhr,  
Büro der SPD Freiberg,   
Hornstraße 1a, 09599 Freiberg**

ein.

Um die Kreiskonferenz zeitlich effektiv zu nutzen, bitten wir Anträge und Kandidatenvorschläge bis zum 30. April 2025 an den Kreisvorstand der AG Selbst Aktiv in der SPD Mittelsachsen (kontakt@spdmittelsachsen.de oder ub.mittelsachsen@spd.de) zu senden.

Der Veranstaltungsort ist nicht barrierefrei. Aus diesem Grund bitten wir bis zum 30. April 2025 um Rückmeldung (unter: kontakt@spdmittelsachsen.de oder ub.mittelsachsen@spd.de), welche Hilfe/Assistenz benötigt wird. Wir werden versuchen, Dich/Sie zu unterstützen.

Wir freuen uns auf Deine/Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

International

*Aus dem Alltag von Anne Kleinschnieder*

Wegen des Transports eines geerbten hochwertigen und schweren Sofas brauchte ich einen Transport vom Ruhrgebiet hierher nach Ingelheim (Rheinland-Pfalz).

Ich fand eine arabische Firma. Der Chef ist Italiener.  
Die Lieferung kam pünktlich mit einem Laster und 2 Packern.

In der Kaffeepause erfuhr ich: Einer ist Marokkaner, einer ist Afghane. Wir unterhielten uns angeregt über ihre Erfahrungen, ihre Sorgen über die Situation in ihren Heimatländern und über ihre Kinder. Bei diesem Thema strahlten beide übers ganze Gesicht. Alle gehen in Schulen bzw. in die Kita oder sind in Ausbildung.

Weil ich noch was besorgen musste, luden sie mich in ihren Laster ein und fuhren mich dorthin und auch wieder heim.  
Lag das nur an meinen grauen Haaren oder an der Wertschätzung?

Ach, wären doch Merz, Söder etc. dabei gewesen, ganz zu schweigen von der AfD!  
***Ach, die hätten sie nicht gemeint***?  
DOCH !!

Fachtagung der Inklusion Nord e.V.: Fokus auf ME/CFS

*Text: Ulrike Huf*

Am 15. März fand die Fachtagung des Inklusion Nord e.V. in Bremen statt, bei dem Ulrike Huf einen Workshop zu ME/CFS leitete. Die Veranstaltung bot eine wichtige Plattform, um über die Erkrankung aufzuklären und politische Forderungen zu formulieren.

Heike Heubach (SPD), die AG Selbst Aktiv Hessen Süd und Sachsen, sowie Inklusion Nord e.V. erklärten ihre Solidarität mit ME/CFS-Erkrankten und beteiligten sich an der #Lemonchallengemecfs der ME/CFS Research Foundation.

Für einen möglichen Koalitionsvertrag fordern wir:

„Die Koalition erkennt ME/CFS als schwere neuroimmunologische Erkrankung an und verpflichtet sich, die Versorgung der Betroffenen zu verbessern, die Forschung zu intensivieren und die soziale Absicherung sowie die Anerkennung im Gesundheits- und Sozialwesen zu stärken.“ Denn unter den über 2,5 Millionen an Long Covid erkrankten Menschen in Deutschland erfüllen viele auch die Kriterien für ME/CFS. Dadurch steigt die vorpandemische Zahl von 300.000 ME/CFS-Erkrankten stetig weiter an.

Schwer an ME/CFS erkrankte Menschen liegen seit Jahren, teils Jahrzehnten unversorgt und ungesehen in dunklen Zimmern, ertragen unvorstellbares Leid. Aber auch schon mild und moderat Erkrankte verlieren ihr aktives Leben, ihre Erwerbsfähigkeit und erleben erhebliche Alltagseinschränkungen.

Am Tag zuvor versammelten sich rund 250 Menschen zur Liegend-Demo in Bremen vor der Bürgerschaft, um auf die dramatische Versorgungslage von ME/CFS-Erkrankten aufmerksam zu machen. Die Demonstration wurde in Kooperation mit dem Inklusion Nord e.V. organisiert und verdeutlichte eindrucksvoll, wie sehr Betroffene durch die Erkrankung in ihrem Alltag eingeschränkt sind.

Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen-Bremen zur medizinischen Versorgung von an Chronischem Fatigue-Syndrom (CFS) Erkrankten

*Recherche und Text: Henry Spradau*

Das LSG hat in einem Beschluss von März 2025 festgestellt, dass die Krankenkasse in dem entschiedenen Einzelfall verpflichtet ist, vorläufig weitere Therapieversuche von sechs Behandlungszyklen zu übernehmen.

Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Antragsteller machte am 13.12.2024 bei seiner Krankenkasse die Übernahme der Kosten für eine weitere Versorgung mit hochdosierten Immunglobulinen (IgG-Substitution) als „Dauertherapie“ geltend. Ein erster und zweiter Therapieversuch von je 3 Zyklen war bereits durchgeführt und am 9.10.2024 beendet worden. Seither habe sich sein Gesundheitszustand wesentlich verschlechtert. Nach einer von ihm vorgelegten ärztlichen Stellungnahme sei der bisherige Verlauf erfolgreich, eine Alternative gebe es nicht und ohne diese seien langfristige weitere Komplikationen vorhersehbar.

Er ist 1967 geboren und leidet seit längerem an Erkrankungen, u.a. Zustand nach Nierentransplantation, Chronic Fatique Syndrom (CFS), Osteoporose, schwere Gangstörung mit Rollstuhlabhängigkeitsphasen. Ein Grad der Behinderung (GdB) von 100 ist anerkannt, ebenso Merkzeichen aG sowie Pflegegrad 3. Er bezieht Teilerwerbsminderungs-rente und ergänzende Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII).

CFS ist eine Erkrankung mit vielen Unsicherheiten in der Diagnose und Therapie. Trotz fehlender Behandlungsstandards ist jedoch zumindest eine vorläufige Versorgung möglich.

Noch bevor die Krankenkasse eine Entscheidung getroffen hatte, beantragte der Antragsteller beim Sozialgericht (SG) Hannover, die Krankenkasse im Wege einer instweiligen Entscheidung zur Übernahme der weiten Kosten zu verpflichten. Dies lehnte das SG mit Beschluss vom 3.1.2025 ab.

Das daraufhin angerufene LSG hat am 19.3.2025 einen Anspruch auf Versorgung mit einem weiteren Therapieversuch in 6 Zyklen nach § 2 Abs. 1a SGB V zugesprochen, da die erforderliche sog. Mindest-Evidenz nach summarischer Prüfung gegeben sei. Es hat auf Studien aus Norwegen und Deutschland sowie einen Abschlussbericht des Bundesministeriums für Gesundheit verwiesen, die eine hinreichende Wirksamkeit ergaben.

Das Gericht hat sich auf eine Ausnahmevorschrift für Schwerstkranke gestützt. Auch wenn das Erkrankungsbild CFS noch nicht gesichert sei und keine evidenzbasierte Behandlung existiere, komme eine weitere Behandlung auf Grundlage einer Mindest-Evidenz in Betracht. Entscheidend sei, dass die behandelnden Ärzte eine positive Wirkung des ersten Behandlungsansatzes bestätigt hätten. Ein Anspruch auf eine Dauertherapie wurde vom LSG nach dem Stand der derzeitigen medizinwissenschaftlichen Erkenntnisse jedoch (noch) nicht begründet.

Die Entscheidung ist unanfechtbar.

Beschluss LSG Niedersachsen-Bremen vom 19.3.2025 - L 4 KR 20/25 B ER Vorinstanz: SG Hannover vom 3.1.2025 - S 2 KR 923/24 ER

Bundessozialgericht (BSG) zum Versicherungsschutz beim Kauf von Hörgerätebatterien auf dem Arbeitsweg

*Recherche und Text: Henry Spradau*

Das BSG hat in einem Urteil von Juni 2024 entschieden, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Gesetzlichen Unfallversicherung vorliegen kann, wenn ein/e Versicherte/r auf dem Weg zum Arbeitsplatz Batterien für die zur Berufstätigkeit erforderlichen Hörgeräte kaufen muss.

Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde:  
Die bei einem Verkehrsunternehmen als Fahrdienstleiterin Beschäftige ist hörbehindert und benötigt bei Berufsausübung Hörgeräte. Sie besorgte sich auf dem Weg zum Arbeitsplatz Ersatzbatterien und hatte ihren ursprünglich eingeschlagenen Weg zu ihrer Arbeitsstätte am Bahnhof des Nachbarorts unterbrochen, um das Geschäft ihres Hörgeräteakustikers aufzusuchen. Dabei erlitt sie einen Arbeits(Wege)unfall. Der Unfallversicherungsträger lehnte die Anerkennung eines Arbeitsunfalls ab.

Das BSG entschied, dass diese Unterbrechung des Arbeitsweges zwar weder einem Wegeunfall auf dem unmittelbaren Weg nach und von dem Ort der Beschäftigung noch dem Instandhalten eines Arbeitsgerätes zuzurechnen sei. Vielmehr hat die Versicherte einen „versicherten Betriebsweg" in Ausübung ihrer versicherten Tätigkeit zurückgelegt (§ 8 Absatz 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch -SGB- Buch VII). Sie ist nämlich aufgrund einer Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag verpflichtet, im Dienst funktionstüchtige Hörgeräte zu tragen. Ohne diese durfte sie die Arbeit nicht beginnen oder musste sie sofort abbrechen. Verbrauchte Hörgerätebatterien hatte sie unverzüglich auszutauschen und daher stets Ersatzbatterien mitzuführen. Hieraus ergab sich am Unfalltag eine arbeitsvertragliche Nebenpflicht zur Beschaffung von Ersatzbatterien, da der Vorrat am Vortag aufgebraucht war. Beschäftigte und Arbeitgeber sind berechtigt, das Beschäftigungsverhältnis durch zulässige arbeitsrechtliche Vereinbarungen zu gestalten; diese können mittelbare Auswirkungen auf den Unfallversicherungsschutz haben.

Urteil BSG vom 27.6.2024 -B 2 U 8/22 R

Vorinstanzen: Urteil Sozialgericht Potsdam vom 16.9.2020 -S 2 U 10/20, Urteil Landessozialgericht Berlin-Brandenburg vom 10.2.20222 -L 3 U 148/20

Pflegebegutachtungen jetzt auch per Videotelefonie

*Recherche und Text: Henry Spradau*

Der Medizinische Dienst (MD) Bund ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Träger sind die Medizinischen Dienste in den Ländern. Er koordiniert die Zusammenarbeit dieser Dienste, erarbeitet Richtlinien für ihre Tätigkeit und berät die Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Er ist Rechtsnachfolger des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS).

Der MD-Bund teilte mit, dass Pflegebegutachtungen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nun auch per Videotelefonie möglich sind, neben persönlichen Besuchen und strukturierten Telefoninterviews. Die Grundlagen hierfür wurden 2024 mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz - § 142a SGB XI) geschaffen. Näheres zu den Voraussetzungen regeln die Begutachtungs-Richtlinien zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem XI. Buch des Sozialgesetzbuches des MD-Bund, die am 26.9.2024 in Kraft getreten sind.

Danach kann Videotelefonie grundsätzlich in allen Fällen in Betracht kommen, in denen Begutachtungen auch schon durch Telefoninterviews möglich waren. Dies gilt in erster Linie bei Höherstufungsanträgen und Wiederholungsbegutachtungen. Die MD können auf diesem Weg qualitativ hochwertig den steigenden Begutachtungszahlen gerecht zu werden, um den Versicherten möglichst zeitnah den Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung zu ermöglichen.

Aufgrund der Leistungsverbesserungen in der Gesetzlichen Pflegeversicherung und des demografischen Wandels ist die Zahl der Pflegebegutachtungen von 1,8 Millionen 2017 auf 2,88 Millionen 2023 angestiegen. Mit weiter anwachsenden Begutachtungszahlen ist zu rechnen.

Vorteile können sich auch für An- und Zugehörige ergeben, die beim Begutachtungstermin nicht vor Ort sein können.

Die Erfahrungen mit der neuen Form der Videobegutachtungen werden in einem vom GKV-Spitzenverband finanzierten Projekt der Universität Bremen untersucht, das bis Ende März 2026 läuft.

Bremische Bürgerschaft mit neuem Angebot: Führungen in einfacher Sprache

*Recherche und Text: Henry Spradau*

Das Landesparlament der Freien Hansestadt Bremen, die Bremische Bürgerschaft, hat ihr Angebot erweitert, das denkmalgeschützte Parlamentsgebäude am Markt in Bremen näher kennenzulernen: Einmal im Monat gibt es jetzt auch die Möglichkeit, an einer Führung in vereinfachter Sprache teilzunehmen.

Bürgerschaftspräsidentin Antje Grotheer erklärt dazu: „*Die Bremische Bürgerschaft ist ein offenes Haus für alle Menschen. Darum arbeiten wir stetig daran, Barrieren abzubauen, die diesem Ansatz im Weg stehen. Mit Führungen in einfacher Sprache haben künftig noch mehr Menschen die Möglichkeit, das Parlament – ihr Parlament – zu erkunden.*"

Bei einfacher Sprache, einer vereinfachten Version der deutschen Standardsprache, steht die Verständlichkeit im Vordergrund. In diesem Sprachstil wird auf komplizierte Satzstrukturen oder Fachbegriffe verzichtet. Zielgruppe der einfachen Sprache sind Menschen, die Schwierigkeiten mit dem Sprachverständnis haben, beispielsweise aufgrund kognitiver Beeinträchtigungen oder weil sie Deutsch als Fremdsprache erlernen.

Die Führung in einfacher Sprache findet jeweils am ersten Donnerstag im Monat um 16:30 Uhr statt. Das Angebot ist kostenlos, eine vorherige Anmeldung unter anmeldung@buergerschaft.bremen.de ist jedoch erforderlich. Nach Absprache können auch individuelle Führungen für Gruppen vereinbart werden.

**Kontakt:**Bremische Bürgerschaft – Pressestelle –  
Am Markt 20  
28195 Bremen  
Telefon: 0421 / 361-12470  
[www.bremische-buergerschaft.de](http://www.bremische-buergerschaft.de)

Bundessozialgericht (BSG) zum Eigenanteil bei unentgeltlicher Beförderung im ÖPNV

*Recherche und Text: Henry Spradau*

Das BSG hat in einem Urteil von September 2024 festgestellt, dass alle berechtigten und bedürftigen Bewohner\*innen von Pflegeeinrichtungen mit Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) von der Erbringung des Eigenanteils befreit sind.

Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Die schwerbehinderte Klägerin wohnte in einem Pflegeheim; ihr wurde das Merkzeichens „G“ zuerkannt. Der Sozialhilfeträger übernahm die Heimkosten und rechnete ihr zu berücksichtigendes Einkommen an. Von den ihr noch zur Verfügung stehenden Einnahmen erwarb sie die entsprechende Wertmarke für die unentgeltliche Beförderung im ÖPNV. Da sie die Auffassung vertrat, von dieser Zahlung befreit zu sein, forderte sie den Betrag von ihrem Sozialhilfeträger, der jedoch ablehnte. Ihre Klage vor dem Sozialgericht (SG) Braunschweig war erfolgreich; das Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen-Bremen lehnte den Anspruch jedoch ab. Ihre Revision beim BSG hatte hingegen Erfolg.

Rechtlicher Hintergrund ist, dass schwerbehinderte Menschen mit erheblicher Gehbehinderung den ÖPNV unentgeltlichen nutzen können, regelmäßig gegen einen Eigenanteil von € 91 jährlich (ab 1.1.205 € 104). Befreit davon sind Bedürftige, die Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem 3. und 4. Kapitel des Sozialgesetzbuches (SGB) XII beziehen.

Das BSG entschied nun, dass die Klägerin Anspruch auf Erstattung des Eigenanteils für die ausgegebene Wertmarke zur unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im ÖPNV hat. Sie erfüllt die Voraussetzungen für eine unentgeltliche Beförderung im ÖPNV nach § 228 Absatz 1 Satz 1 SGB IX wegen ihrer Schwerbehinderung und der Zuerkennung des Merkzeichens G. Sie ist auch nach § 228 Absatz 4 Nr. 2 SGB IX von der Erbringung eines Eigenanteils befreit. Zwar erfasst die Vorschrift ihrem Wortlaut nach eigentlich nur den Bezug von laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt (3. und 4. Kapitel SGB XII). Allerdings sind die Voraussetzungen darüber hinaus auch dann erfüllt, wenn Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) in einem Alten- und Pflegeheim bezogen wird. Dies folgt aus einer entsprechenden Anwendung der Regelung auf hilfebedürftige Heimbewohner\*innen, die durch den Bezug von Hilfe zur Pflege dem Existenzsicherungssystem der Sozialhilfe zugehörig sind. Das BSG hat durch dieses Urteil insoweit eine planwidrige Regelungslücke im SGB IX geschlossen.

Urteil BSG vom 19.9.2024 -B 9 SB 2/23 R

Vorinstanzen: Urteil SG Braunschweig vom 24.6.2022 -S 8 SB 392/21; Urteil LSG Niedersachsen-Bremen vom 24.6.2022 -L 10 SB 107/22

Landgericht (LG) Berlin spricht Entschädigung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wegen Diskriminierung zu

*Recherche und Text: Henry Spradau*

**Das LG Berlin II hat in einem Urteil von September 2024 eine Wohnungsbaugesellschaft zur Zahlung einer Entschädigung von € 11.000 wegen einer Diskriminierung wegen Behinderung nach dem AGG verurteilt.**

Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Kläger ist zur Fortbewegung auf einen Rollstuhl angewiesen. Um beim Betreten und Verlassen der Wohnung selbstständig zu sein, bat er die Vermieterin, dem Bau einer Rampe zuzustimmen. Da diese verweigert wurde, erhob er Klage. Das LG Berlin II hat in einem gesonderten Verfahren die Vermieterin verpflichtet, die Zustimmung zu erteilen.

In weiteren Verfahren verurteilt das Gericht die Vermieterin nun, eine Entschädigung zu zahlen, weil sie den Mieter aufgrund seiner Behinderung diskriminiert habe. Rechtsgrundlage dafür ist das Benachteiligungsverbot nach § 19 AGG. Danach ist eine Benachteiligung, z.B. wegen einer Behinderung, auch in zivilrechtlichen Massengeschäften unzulässig. Auch die Vermietung von Wohnraum fällt darunter, sofern Vermieter insgesamt mehr als 50 Wohnungen vermieten (§ 19 Abs. 5 Satz 3 AGG).

Die Vermieterin hatte die Zustimmung zum Bau der Rampe über zwei Jahre bis zur gerichtlichen Entscheidung verweigert. Darin sei eine unmittelbare Benachteiligung wegen der Behinderung durch Unterlassen zu sehen. Die Vermieterin sei nämlich nach § 5 AGG verpflichtet gewesen, die Benachteiligung des Klägers zu beseitigen, etwa durch die Erteilung der Zustimmung zum Bau einer Rampe. Diese Verpflichtung habe sie nicht erfüllt. Im Vergleich zu anderen Mietern ohne Behinderung sei ihm der Zugang zur Wohnung rechtswidrig versagt worden.

Die Höhe der Entschädigung begründet das Gericht mit den gravierenden Folgen der Benachteiligung für den Kläger und dem andauernden Verhalten der Vermieterin. Das Gericht stellte klar, dass die Vermieterin nicht problemorientiert gehandelt, sondern hartnäckig die Zustimmung zum Bau der Rampe aus pauschalen Gründen, die nicht ansatzweise zu überzeugen vermochten, verweigert habe. Sie war von Anfang an verpflichtet gewesen, den barrierefreien Zugang zur Wohnung zu ermöglichen. Denn nach § 554 BGB kann der Mieter verlangen, dass ihm der Vermieter bauliche Veränderungen der Mietsache erlaubt, die u.a. dem Gebrauch durch Menschen mit Behinderung dienen.

Es war dem Kläger daher ohne Hilfe Dritter nicht möglich, die vorhandenen sechs Treppenstufen zu seiner Wohnung zu überwinden. Er konnte das Haus nicht spontan verlassen oder betreten, so dass er in seiner Bewegungs- und Handlungsfreiheit erheblich eingeschränkt war.

Urteil LG Berlin II vom 30.9.2024 -66 S 24/24

Vorinstanz: Urteil Amtsgericht Kreuzberg vom 22.11.2023 -7 C 118/23

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (LSG) zur Übernahme von Kosten für die Ausbildung eines Haushundes zum Autismus-Assistenzhund

*Recherche und Text: Henry Spradau*

**Das LSG hat in einem Beschluss von Oktober 2024 festgestellt, dass die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) die Kosten für die Ausbildung eines Haushundes zum Autismus-Assistenzhund in dem betreffenden Einzelfall nicht übernehmen muss.**

Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Eine 49-jährige Frau mit Autismus hatte sich 2016 auf Empfehlung ihrer Therapeutin einen Hund angeschafft. Die Begleitung durch ihn erleichtert es ihr, die Wohnung zu verlassen und soziale Kontakte zu pflegen, was ihr aufgrund der Behinderung schwerfalle.

Später beantragte sie bei ihrer Krankenkasse die Übernahme der Kosten für die Ausbildung des Hundes zum Autismus-Assistenzhund. Das Tier sei für sie ein Gefährte, der ihr emotionalen Rückhalt und Schutz bei sozialen Kontakten biete. Die regelmäßigen Spaziergänge und Hundetreffen seien für sie gesundheitsfördernd.

Die Krankenkasse lehnte den Antrag ab, da die Ausbildung nicht notwendig sei, um die geschilderten Alltagsabläufe zu bewältigen. Die Klägerin stellte dar, dass ihre Erkrankung nicht richtig verstanden werde. Ohne die Begleitung durch ihren Hund sei sie isoliert und traue sich oft nicht aus der Wohnung. Aber ohne eine zertifizierte Ausbildung dürfe sie den Hund nicht überallhin mitnehmen, wie in Arztpraxen, Supermärkte, oder an ihren Arbeitsplatz.

Das LSG hat den Anspruch verneint. Es verwies darauf, dass eine spezielle Ausbildung des Hundes nicht notwendig sei. Die positiven Auswirkungen, wie häufigeres Verlassen des Hauses, Kommunikation mit anderen Menschen, Stärkung des Sicherheitsgefühls, treffe auf jeden Hund auch ohne besondere Ausbildung zu. Aufgabe der GKV sei es nicht, sämtliche Folgen der Behinderung in allen Lebensbereichen auszugleichen. Es bestehe im Hilfsmittelrecht kein Anspruch auf eine bestmögliche Versorgung, zumal die Kassen für Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft oder am Arbeitsleben nicht zuständig seien. Ein Hund möge für die Klägerin sinnvoll und nützlich sein; damit sei jedoch keine rechtliche Notwendigkeit gegeben.

Eine Revision hat das LSG nicht zugelassen.

Beschluss LSG Niedersachsen-Bremen vom 21.10.2024 -L 16 KR 131/23  
Vorinstanz: Urteil Sozialgericht Oldenburg vom 19.1.2023 -S 64 KR 597/19

REHADAT-Wissen zu Adipositas: Ein (ge)wichtiges Thema

*Recherche und Text: Henry Spradau*

REHADAT ist ein 1989 eingeführtes, zentrales und unabhängiges Informationssystem zur beruflichen Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung. Es wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert; Träger ist das Institut der deutschen Wirtschaft eV.

REHADAT bietet barrierefrei und unentgeltlich verschiedene Internetportale zu unterschiedlichen Themen an, außerdem zahlreiche Publikationen, Apps, Seminare sowie ein Fachlexikon.

Die Informationen richten sich an Betroffene und alle, die sich für ihre berufliche Teilhabe einsetzen. Die Informationsportale informieren umfangreich über Hilfsmittel und Arbeitshilfen, gute Praxisbeispiele, Bildung und Qualifizierung, Literatur, Rechtsprechung mit über 16.000 Urteilen, Adressen und Kontakte, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Forschung, Recht, Statistik, ICF, Seminarangebote, Termine, Lexikon, Ausgleichsabgabe.

Unter der Rubrik REHADAT-Wissen ist eine neue Ausgabe der Reihe zum Thema Adipositas im Arbeitsleben veröffentlicht worden. Die Online-Publikation informiert über die chronische Erkrankung Adipositas, die damit verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssituation der Betroffenen, über praktische Möglichkeiten der Arbeitsgestaltung sowie Beratung und Förderung im Arbeitskontext.

In die Ausgabe eingeflossen sind die Ergebnisse einer Umfrage, an der 333 Arbeitnehmer\*innen mit Adipositas teilnahmen. Grundlegende Fragen zu Krankheit und Folgeerkrankungen, Auswirkungen auf das Berufsleben sowie Erfahrungen mit Unterstützungsleistungen werden beantwortetet.

Die 15. Ausgabe der Online-Anwendung REHADAT-Wissen richtet sich an Unternehmen, Beschäftigte mit Adipositas sowie an deren Vorgesetzte und Kolleg\*innen, Arbeitsmediziner\*innen, Therapeut\*innen und andere Fachleute.

Zur Online-Publikation: Adipositas | REHADAT-Wissen  
REHADAT ist erreichbar unter <https://www.rehadat.de>

REHADAT-Verzeichnis 2024 der Inklusionsbetriebe

REHADAT ist ein 1989 eingeführtes, zentrales und unabhängiges Informationssystem zur beruflichen Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung. Es wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert; Träger ist das Institut der deutschen Wirtschaft eV.

REHADAT bietet barrierefrei und unentgeltlich verschiedene Internetportale zu unterschiedlichen Themen an. Die Informationen richten sich an alle Betroffenen und mit dem Thema „berufliche Teilhabe“ Befassten.

REHADAT hat nun in 13. Auflage das Verzeichnis der Inklusionsbetriebe in Deutschland mit der Beschreibung ihrer Angebote herausgegeben. Es umfasst 603 Seiten, ist nach Bundesländern gegliedert und innerhalb der Bundesländer nach Postleitzahlen. Ferner steht eine Branchensuche zur Verfügung. Das Verzeichnis umfasst 1.036 Inklusions- und Inklusionsabteilungen.

Inklusionsbetriebe/-firmen haben den besonderen sozialen Auftrag, Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu schaffen und inklusive und gleichberechtigte Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Der Anteil schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt in Inklusionsbetrieben zwischen 30 und 50 Prozent und ist damit sehr viel höher als in anderen Unternehmen. Sie bieten Arbeitsplätze mit tariflicher oder ortsüblicher Bezahlung an und ermöglichen den Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Zu den Zielgruppen gehören Menschen mit Schwerbehinderung, deren Eingliederung in den sonstigen allgemeinen Arbeitsmarkt auf Schwierigkeiten stößt. Gründe dafür können die Art und Schwere der Behinderung sein sowie zusätzliche Umstände, wie z.B. Alter, Langzeitarbeitslosigkeit, mangelnde Qualifizierung.

Inklusionsbetriebe haben Anspruch auf finanzielle Hilfen wie Investitions- und Personalkostenzuschüsse.

Beratung zur Förderung und Gründung von Inklusionsbetrieben leisten die Integrationsämter (www.integrationsaemter.de), die Bundesarbeitsgemeinschaft der Inklusionsfirmen, bag if (www.bag-if.de) und die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte, FAF gGmbH (www.faf-gmbh.de).

Rechtlich geregelt sind die Inklusionsbetriebe und ihre Fördermöglichkeiten im Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX).

Das Verzeichnis ist unter folgendem Link aufrufbar:  
[[Inklusionsbetriebe in Deutschland 2024](https://www.rehadat.de/export/sites/rehadat-2021/lokale-downloads/rehadat-publikationen/verzeichnis-inklusionsbetriebe.pdf)](https://www.rehadat.de/export/sites/rehadat-2021/lokale-downloads/rehadat-publikationen/verzeichnis-inklusionsbetriebe.pdf)

Schulgesetz erhält Lob im Bildungsausschuss: „Wir machen unsere Schulen fit für die Zukunft“

*Pressemitteilung: SPD-Landtagsfraktion MV*

Am Donnerstag, ‍16. Januar 2025, hat der Bildungsausschuss Expertinnen und Experten zur neuen Schulgesetzreform angehört. Diese konnten dabei ihre Ideen und Anregungen zur Novelle einbringen und eine Einschätzung abgeben.

Mit der Überarbeitung des Gesetzes soll unter anderem die digitale Landesschule erstmals gesetzlich verankert werden. „Wir wollen, dass Unterricht auch dann immer abgesichert wird, wenn Lehrkräfte z.B. krank werden. Mit der digitalen Landesschule sichern wir den Unterricht in den Kernfächern Mathematik, Deutsch und Englisch in Zukunft besser ab“, erklärt die bildungspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Nadine Julitz. Außerdem können zielgruppenspezifische Förderangebote und Zusatzangebote bereitgehalten werden.

Die Abgeordnete freue sich über die durchweg positive Bewertung aller Anzuhörenden zur Digitalen Landesschule. „Die Digitale Landesschule ist nicht nur eine innovative Möglichkeit, um den Unterricht besser abzusichern. Sie bietet gleichzeitig enormes Potenzial zur Weiterentwicklung. Das haben die Stellungnahmen der Expertinnen und Experten erneut deutlich gezeigt.“

Gleichzeitig werde mit einer Verringerung der Mindestgrößen der Eingangsklassen für bestehende Schulen im Gesetz dafür gesorgt, dass die Schulstandorte auch im ländlichen Raum erhalten bleiben können. „Mecklenburg-Vorpommern ist ein weites Land. Deswegen ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Schülerinnen und Schüler keine weiten Wege bis zur Schule in Kauf nehmen müssen.“

Auch die Flexibilisierung der Inklusionsstrategie des Landes wurde im Ausschuss erneut besprochen. Den Landkreisen und kreisfreien Städten wird ein individuelles Vorgehen bei der Aufhebung der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen ermöglicht, da diese Förderschulen nicht bis zum 31. Juli 2027, sondern im Zeitraum bis zum 31. Juli 2030 aufzuheben sind.

„Auch hier danke ich den Anzuhörenden für das konstruktive Feedback. Inklusion ist nichts, was einfach über Nacht geschieht. Deswegen müssen wir die richtigen Voraussetzungen schaffen, damit Inklusion in MV gelingen kann.“

Nadine Julitz zeigt sich im Anschluss an die Anhörung überzeugt von der Reform. „Mit unseren Maßnahmen machen wir unsere Schulen fit für die Zukunft. Die Anhörung zeigt, dass wir auf genau dem richtigen Weg sind.“

Broschüre zur Inklusion vom Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR)

*Recherche: Henry Spradau*

Das DIMR hat in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Berlin eine Broschüre mit kurz und verständlich gehaltenen Antworten zu 28 Fragen rund um das Thema Inklusion herausgegeben.

Sie befasst sich z.B. mit Inklusion, UN-BRK, Geltungsbereich wie Schule, Arbeit, Wohnen, politische Teilhabe und Durchsetzung von Rechten.

Sie ist für alle am Thema Interessierten gedacht und kostenfrei. Sie dient der Information, Sensibilisierung und Förderung von gesetzlichen Rahmenbedingungen und politischem Bewusstsein.

Die Broschüre steht online bereit; ab Februar 2025 auch als gedruckte Version in Alltagssprache und Leichter Sprache.

Link: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/was-ist-inklusion-fragen-und-antworten>

Link Leichte Sprache: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/was-ist-inklusion-28-fragen-und-28-antworten>

Link zur Bestellung der Druckversion:  
<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen>

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (LSG) zum Einsatz von Vermögen in Form eines Einfamilienhauses beim Bezug von Bürgergeld

*Recherche und Text: Henry Spradau*

Das LSG hat in einem Beschluss von Januar 2025 entschieden, dass kein Anspruch auf Bürgergeld besteht, wenn ein großes Einfamilienhaus vorhanden ist, dessen Wert zur Sicherung des Lebensunterhalts genutzt werden kann.

Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Eine Familie hatte bis zum 30.11.2023 Leistungen der Grundsicherung nach dem Sozialgesetz (SGB) II bewilligt bekommen. Die Behörde hob den Leistungsbescheid ab 1.11.2023 auf, weil die Leistungsbezieher den Erlös aus dem Verkauf ihres bisherigen Hausgrundstücks von € 514.000 am 15.11.2023 erhalten hatten. Der dagegen erhobene Widerspruch wurde zurückgewiesen; die Klage beim Sozialgericht (SG) Osnabrück blieb erfolglos.

Die Familie vertrat die Auffassung, das neue Haus, für dessen Erwerb der Verkaufserlös eingesetzt worden war, sei geschütztes Vermögen und dürfe zur Deckung des Lebensunterhalts nicht herangezogen werden.

Das LSG hat entschieden, dass Bürgergeldempfänger nicht als hilfebedürftig gelten, wenn sie ein (zu) großes Einfamilienhaus gebaut haben, dessen Wert jedoch zur Sicherung des Lebensunterhalts nutzen können.

Auch wenn die Familie mit sieben Personen im neuen Haus 254 m² Wohnfläche bewohne, stelle dies kein geschütztes Vermögen dar. Eine Sicherung des Lebensunterhalts sei durch Beleihung möglich. Der Verkehrswert betrage lt. Gutachtenausschuss € 590.000; es sei nur mit einer Grundschuld von € 150.000 belastet; es stelle daher einen realen Wert von € 440.000 dar.

Eine Karenzzeit lehnte das Gericht ebenfalls ab, da es sich hier nicht um eine unerwartete Notlage handele, sondern die Familie in langjährigem Leistungsbezug gestanden habe. Ziel der Veränderung sei gewesen, die Wohnsituation und das Immobilienvermögen zu optimieren. So sei als Grund für den Verkauf des alten Hauses angegeben worden, die Entfernung zur Innenstadt sei zu weit gewesen.

Beschluss LSG Niedersachsen-Bremen vom 7.1.2025 -L 11 AS 372/24 B ER  
Vorinstanz: Beschluss SG Osnabrück vom 31.5.2024 -S 16 AS 67/24

Autisten sagen, was Sache ist!

**Das ZB Magazin – Behinderung und Beruf der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen greift in ihrer Ausgabe 1/2025 das Thema Autismus-Spektrum-Störung (ASS) auf:**

In Deutschland leben schätzungsweise 800.000 Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS), was etwa einem Prozent der Bevölkerung entspricht. Studien zeigen, dass nur etwa 15 Prozent der autistischen Erwachsenen in einem regulären Arbeitsverhältnis sind. Und das trotz häufig guter Qualifikationen, was auf erhebliche Barrieren bei der gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe hinweist.  
Das Magazin ist erreichbar unter: <https://www.bih.de/integrationsaemter/zb-magazin/ausgabe-01-2025/ueberblick/>

Erstmals einheitliche Empfehlungen für die Deutsche  
Leichte Sprache

*Recherche: Henry Spradau*

***Die DIN SPEC 33429 "Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache" werden durch den DIN e. V. veröffentlicht***

DIN Media stellt ab sofort die DIN SPEC 33429 die "Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache" bereit. Das Dokument ist dort als barrierefreies PDF im Download kostenlos erhältlich.

Damit stehen erstmals einheitliche Empfehlungen zur Deutschen Leichten Sprache zur Verfügung. Zuvor bestehende Empfehlungen wurden aufgegriffen und zusammengeführt. Dabei wurden sie auch weiterentwickelt oder aktualisiert. Die nun vorliegenden Empfehlungen sind ein Gesamtkonzept und umfassen auch Hinweise zur visuellen Gestaltung von Schrift- und Bildsprache oder Hinweise zu geeigneten Medienformaten, ihrer Gestaltung und zu technischen Anforderungen, damit die Produkte gut wahrnehmbar und verständlich sind. Die DIN SPEC enthält außerdem Empfehlungen zur Beteiligung von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Prozess der Erarbeitung von Produkten in Leichter Sprache.

Informationen des BMAS unter: <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2025/einheitliche-empfehlungen-leichte-sprache.html>

|  |
| --- |
| Hinweise zum Newsletter „Selbst Aktiv-Kurier“  Der Newsletter „Selbst Aktiv-Kurier“ wird automatisch an alle interessierten Mitglieder der SPD für die Arbeit der AG Selbst Aktiv gesendet und darf gerne auch an Nicht-Parteimitglieder weitergeleitet werden.  Impressum:  Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv  vertreten durch die Bundesvorsitzenden Karl Finke und Katrin Gensecke Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin  Telefon: 030 - 25991 - 403  Telefax: 030 - 25991 - 404  Mail: [selbstaktiv@spd.de](mailto:selbstaktiv@spd.de)  **Redaktion:** Udo Schmidt, Bremen – Mail: [kurier@selbstaktiv.de](mailto:kurier@selbstaktiv.de)  **Korrekturen:** Heike Treffan Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben den Inhalt des Verfassers oder der Verfasserin wieder und nicht immer die Meinung des Anbieters. ---------------------------------------------------------------------------------------------------- ***Selbst Aktiv-Kurier*** erscheint quartalsmäßig. Redaktionsschluss ist jeweils der letzte Arbeitstag im Vor-Quartal.  Für den Bereich „Infos und Termine aus den Bezirken und Bundesländern“ bitten wir um Beiträge, die einen bundesweiten Bezug oder nationale Relevanz haben. Wir behalten uns vor, eingereichte Texte redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen. Auf ein Feedback freuen wir uns.  ----------------------------------------------------------------------------------------------------  Selbst Aktiv Bundesvorstand im Internet und den social Media:  Web: <https://selbstaktiv.spd.de>  Facebook: <https://www.facebook.com/SelbstAktivBuVo>  Instagram: <https://www.instagram.com/selbst_aktiv_bundesvorstand/> |